

Andererseits waren rund 70.000 Schwerbehinderte bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigt, so daß insgesamt rund 842.100 Schwerbehinderte in das Arbeitsleben eingegliedert waren. Ihnen standen Ende Mai 1990, wenngleich 5.900 weniger als im Mai 1989, so doch immerhin noch 120.600 arbeitslose Schwerbehinderte gegenüber.

Die Ausgleichsabgabe, die von den Arbeitgebern zu zahlen ist, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen, beträgt derzeit DM 150 monatlich für jeden unbesetzten Pflichtplatz. Mittel der Ausgleichsabgabe dürfen nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter verwandt werden. Das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe - 1988 rund 399 Mio. DM - wird mit Vorrang für die Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter verwendet und fließt so zum großen Teil den Arbeitgebern wieder zu. Ein Anteil von jetzt 55 % geht an die Hauptfürsorgestellen der Bundesländer; dort werden die Mittel für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben sowie für sonstige Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter verwandt. Ein Anteil von 45 % steht dem auf Bundesebene eingerichteten Ausgleichsfonds zu. Der Ausgleichsfonds weist der Bundesanstalt für Arbeit die zur besonderen Förderung